

Zugänge zum Taxispark:

Allgemeine Ausführungen zur Verkehrssituation des T.

Der zwischen dem Concordia Park im Osten und dem Taxisgarten im Westen gelegene T. ist von diesen beiden Seiten nur durch die genannten Anlagen zugänglich. Da das gesamte genannte Gelände ( Landshuter Allee bis Taxisstraße ) im Eigentum des Freistaates Bayern steht und inzwischen ein sehr gutes Einvernehmen zwischen Concordia Park, Taxisgarten und T. besteht, sind unter diesem Aspekt der Mittellage des T. keine Einschränkungen hinsichtlich des Zuganges zu erwarten. Im Westen besteht aber durch die beengte Verkehrssituation des Taxisviertels eine faktische Begrenzung auf die Parkplätze, die dem T. (unter dem vorausgegangenem Pächter Erholungspark) seit jeher eingeräumt waren. Eine spürbare Mehrbelastung dieses Viertels insbesondere während der Biergartenzeit soll durch die vorliegende Planung vermieden werden. Im Süden des T. befindet sich eine städtische Kleingartenanlage, in der weder PKW- noch Fahrradverkehr zugelassen ist. In diesem Bereich sollen nach Rücksprache mit dem Vorstand der Kleingartenanlage die bereits bestehenden Zauntüren geöffnet werden, um den T. auch in diesem Bereich für Fußgänger zu öffnen. Im Norden des T. bestehen zwei Zugänge für Radfahrer und Fußgänger, in der Nürnberger Straße über das Gelände des Taxisgartens und in der Esebeckstraße über das Gelände des Concordia Parks.

Zugang Landshuter Allee, Einfahrt Concordia Park  
( Feuerwehrzufahrt, PKW, Radfahrer, Fußgänger, Zulieferung )

Das durch den Betrieb des T. entstehende erhöhte Aufkommen an PKW – Verkehr soll über die Landshuter Allee abgewickelt werden. Es soll deshalb im Anschluss an den bestehenden Parkplatz ein weiterer Parkplatz errichtet werden ( s. unten )

Zugang Taxisstraße  
(Feuerwehrzufahrt, PKW, Radfahrer, Fußgänger)

Wie oben ausgeführt, ist auf Grund der beengten Verkehrssituation eine spürbare Mehrbelastung des Viertels um die Taxisstraße zu vermeiden. Das PKW-Aufkommen ist begrenzt auf die dem T. seit jeher zustehenden Parkplätze, die sich auf dem Gelände des Taxisgartens westlich des Zaunes zur Abgrenzung des Taxisgartens vom T. befinden. Darüber hinaus sollen unmittelbar nach dem Durchgang zum T. im T. fünf Behindertenparkplätze errichtet werden. Im Übrigen können Fahrräder auf dem hierfür vorgesehenen Gelände des Taxisgartens abgestellt werden.

Zugang Paschstraße  
( Feuerwehrzufahrt, Behindertenparkplätze, Zulieferung, Fußgänger )

Die an das Ende der Paschstraße angrenzenden Flurstücke der Gemarkung Nymphenburg ( 8691 ) 380 / 11 und 380/13 stehen im Eigentum des Freistaates Bayern. Die Flurstücke wurden an den Gemeinnützigen Wohnverein München 1899 verpachtet. Der Pachtvertrag (Kündigungsfrist 6 Monate) soll gekündigt werden. Die Zufahrt soll, um eine Belästigung der Anwohner in der Paschstraße zu vermeiden, lediglich als Feuerwehrzufahrt, für einen Teil der Zulieferung und als Zugang für 10 Behindertenparkplätze dienen

Zugänge Nürnberger Straße und Esebeckstraße  
(Radfahrer, Fußgänger) über das Gelände des Taxisgartens bzw. des Concordia Parks ( s. oben )